

DBA SCHWEIZ - DURCHFÜHRUNG VON SCHIEDSVEREINBARUNGEN

Hierzu ist ein Schreiben des BMF ergangen¹, in welchem die Änderungen der Konsultationsvereinbarung dargestellt werden. Soweit ein Verständigungsverfahren wegen einer Doppelbesteuerung eingeleitet werden soll, die die neuen Grundsätze zu beachten. **DBA Schweiz**

Impressum

www.neufang-akademie.de

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie), der Veröffentlichung im Internet sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.
Neufang Akademie, Leibnizstr. 5, 75365 Calw, Tel. 07051/931160, Telefax 07051/9311699, E Mail info@neufang-akademie.de, www.neufang-akademie.de

¹ BMF, Schreiben v. 3.3.2017 IV B 2 - S 1301-CHE/07/10026-10.